

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3196/2024

25. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.		Sachantrag Nr. 154/2020-2026 - Antrag auf Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V."			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		41-Wo	Erstelldatum	03.01.2024	
Verfasser			Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 4	
Sachgebiet		41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung	08.05.2024	Ö

Anlagen:	Anlage 1 Sachantrag Nr. 154/2020-2026
----------	---------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Gemäß Sachantrag-Nr. 154/2020-2023:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau empfiehlt dem Stadtrat:

Der Stadtrat beschließt, die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zu unterzeichnen und dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ beizutreten

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst die Biodiversitätsstrategie auszuarbeiten und im Anschluss über Möglichkeiten der Verstetigung zu berichten.

Referent/in	Brückner / Grüne		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			mittel	
Umweltauswirkungen			mittel	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			unbekannt	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Sachstand

Mit Schreiben vom 11.12.2023 wird von Frau Stadträtin Zierl und Herrn Stadtrat Kreis folgendes beantragt (s. Anlage 1):

Der Stadtrat beschließt, die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zu unterzeichnen und dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ beizutreten.

Der Antrag wird insbesondere damit begründet, dass sich mit der Mitgliedschaft eine gute Vernetzung zu anderen Kommunen biete, um sich unter anderem über Erfahrungen in der Umsetzung von verschiedensten Maßnahmen zur Stärkung der Biodiversität zu informieren und auszutauschen.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ (<https://kommbio.de>, Abkürzung Kommbio) bietet eine Plattform für Kommunen, um sich unter anderem über biodiversitätsfördernde Maßnahmen anderer Mitglieder zu informieren, sich für die Teilnahme an themenbezogenen Workshops anzumelden sowie über die bündniseigene Geschäftsstelle fachbezogene Informationen vermittelt zu bekommen. Diverse Informationen sind dabei auch online ohne Mitgliedschaft einsehbar.

Bei einem Beitritt und der Unterzeichnung der bündniseigenen Deklaration geht die Stadt auch eine Selbstverpflichtung ein, die genannten Anforderungen einzuhalten. Diese werden bereits Großteils erfüllt bzw. berücksichtigt (zum Beispiel bei städtebaulichen Wettbewerben), andere Punkte werden zurzeit aber auch noch weiter ausgearbeitet, unter anderem im Rahmen des ISEK.

Neben der Vernetzung und Informationsbeschaffung bietet das Bündnis KommBio Kommunen die Möglichkeit, sich mit dem Label „Stadtgrün naturnah“ zertifizieren zu lassen. Hierbei wird Wert auf ein naturnahes kommunales Grünflächenmanagement gelegt. Prinzipiell wird die Zertifizierung angestrebt und positiv bewertet, jedoch wird empfohlen, zuerst im Rahmen einer Biodiversitätsstrategie weitere Maßnahmen zum angepassten Grünflächenmanagement zu entwickeln bzw. die bereits bestehenden Vorgehensweisen bewerten zu lassen, bevor man sich für das Label bewirbt. Auch hier gilt es, ähnlich wie bei der Deklaration, die genannten Anforderungen langfristig einzuhalten.

Aufgrund der im Februar 2023 beschlossenen Erstellung einer Biodiversitätsstrategie (BV Nr. 2908/2023) wurden im vergangenen Jahr erste Recherchen durchgeführt mit dem Fokus, Kontakte hinsichtlich Unterstützung durch externe Anbieter bei der Erstellung einer Biodiversitätsstrategie zu knüpfen. Des Weiteren ist die Verwaltung auch unabhängig von der Erstellung einer Strategie im Sinne der Biodiversität aktiv tätig. So dient die im Jahr 2022 erlassene Gestaltungssatzung unter anderem der Sicherstellung und Förderung einer angemessenen Durchgrünung auf Baugrundstücken und Spielplätzen, insbesondere auch im Hinblick auf ökologische und artenschutzrechtliche Gesichtspunkte. Des Weiteren wurde in der Beschlussvorlage Nr. 2162/2020 eine Stadtbaumliste vorgelegt, die Empfehlungen zu zukunftssträchtigen, klimaresistenten Baumarten enthält, welche bei städtischen Bauvorhaben (Straßen-

und Stadtbäume) vorzugsweise zu pflanzen sind. Die Weiterentwicklung und Umsetzung eines Blühflächenkonzeptes (Beschlussvorlage Nr. 1893/2019) spielt im gesamstädtischen Biotopverbundsystem eine große Rolle. Im Jahr 2023 wurde mit der Verteilung von Saattütchen („Brucker Blütentraum“) die Bevölkerung aktiv für biodiversitätsfördernde Maßnahmen eingebunden. Nächste Schritte wie die Aufwertung von landwirtschaftlichen Flächen sowie ein Förderprogramm für Baumpflanzungen werden derzeit weiter ausgearbeitet.

Zusätzlich gilt anzumerken, dass sowohl für die Erstellung einer Strategie durch ein externes Planungsbüro als auch für etwaige daraus resultierende weitere Maßnahmen Haushaltsmittel angemeldet und genehmigt werden müssen. Vorbehaltlich dieser Genehmigung können weitere Umsetzungsschritte erfolgen. Unabhängig davon werden weiterhin die notwendigen Vorplanungen sowie die parallel laufenden Projekte vorangetrieben. Nach Abschluss einer Strategie bietet es sich an ggf. weitere Bindungen, zum Beispiel auch mit Kommbio, einzugehen, um Maßnahmen umzusetzen. Es wird deshalb empfohlen, zunächst die Biodiversitätsstrategie auszuarbeiten und anschließend über weitere Maßnahmen zu berichten.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.